



# PROJEKT TRAMPOLIN

Einführung der 2-jährigen Grundbildung Assistent-/-in Gesundheit und Soziales im Kanton ZH

## Erläuterungen zu den Grundlagen

### 1. Verordnung über die berufliche Grundbildung AssistentIn Gesundheit & Soziales

Die Verordnung über die berufliche Grundbildung definiert die rechtsetzenden Elemente der beruflichen Grundbildung und soll über mehrere Jahre hinweg Bestand haben. Im Bildungsplan (s.u.) sind diese konkretisiert und finden sich jene Teile, die eine schnellere Überarbeitung erfordern.

### 2. Bildungsplan AssistentIn Gesundheit & Soziales

Der Bildungsplan ist das berufspädagogische Konzept der beruflichen Grundbildung. Mit ihm wird die Verordnung über die berufliche Grundbildung konkretisiert. Er setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- Berufliche Handlungskompetenzen: Fähigkeiten, Kenntnisse und Haltungen, welche am Ende des Lernprozesses erfüllt sein müssen und wie die Ausbildung auf die Lernorte aufgeteilt ist.
- Curricularer Aufbau: Wie die Themenbereiche über die Ausbildungsjahre und die drei Lernorte verteilt sind und wie viel Zeit dafür vorgesehen ist.
- Informationen zur fachkundigen individuellen Begleitung (FiB)
- Qualifikationsverfahren: Welche Qualifikationsverfahren zur Überprüfung der Zielerreichung eingesetzt werden und wie diese gewichtet sind.
- Organisation der überbetrieblichen Kurse
- Anhang: Wegleitung zur individuellen praktischen Arbeit (IPA; = Element des Qualifikationsverfahrens)

### 3. Ausbildungshandbuch

Das Ausbildungshandbuch steht als Ausbildungs-Basis allen beteiligten Personen zur Verfügung und umfasst nebst der Bildungsverordnung und dem Bildungsplan folgende Grundlagendokumente:

#### 3.1. Pädagogisches Konzept

Das pädagogische Konzept führt die KoRe-Methode ein: Es vermittelt die theoretischen Grundlagen und zeigt deren Implikationen auf die Ausbildung auf.

#### 3.2. Bildungsprogramm

Das Bildungsprogramm zeigt auf, wann welche Kompetenzen durch die drei Lernorte vermittelt werden und wann der Kompetenzerwerb in den einzelnen Kompetenzen abgeschlossen ist und durch Kompetenznachweise geprüft werden kann. Es erleichtert somit das Zusammenwirken der drei Lernorte, indem es den bildungsverantwortlichen Personen ermöglicht, sich jederzeit über die Ausbildungsinhalte der beiden anderen Lernorte zu orientieren.

Für den **Lernort Betrieb** zeigt es auf, wann der Kompetenzaufbau an den drei Lernorten beginnt und wann er abgeschlossen sein soll sowie, welcher Zeitraum dafür vorgesehen ist.

Für den **Lernort üK** zeigt es die Anzahl Kurstage pro Semester auf, die zum Aufbau von Ressourcen zur Verfügung stehen, und skizziert die Gruppierung der Inhalte.

Für den **Lernort Schule** zeigt das Bildungsprogramm auf, welche fachkundlichen Themen zu bearbeiten sind und macht einen Vorschlag, wie viele Lektionen dafür aufgewendet werden können.

### **3.3. Modell-Lehrgang**

Der Modell-Lehrgang dient als Basis für die Umsetzung der Handlungskompetenzen in konkrete Lernsituationen im Ausbildungsbetrieb und unterstützt deren gezielte Beobachtung und Dokumentation durch die Berufsbildnerin.

### **3.4. Lerndokumentation und Konzept für die Lernbegleitung**

Mit der schriftlichen Dokumentation beobachteter und erfahrener Situationen durch die lernende Person wird deren Lern-, Reflexions- und Transferprozess unterstützt. Zudem ermöglicht sie die Einschätzung des Ausbildungsstands. Die Lerndokumentation stellt dafür Vorlagen und Empfehlungen für die Begleitung der Lernenden zur Verfügung.

### **3.5. Förderkonzept**

Das Förderkonzept thematisiert die allgemeinen und spezifischeren Aspekte sowie die Ziele der Förderung von Jugendlichen und Erwachsenen in der Ausbildung. Es verschafft einen Überblick über die involvierten Stellen, deren Rollen und spezifischen Beiträge und zeigt mögliche Handlungsansätze auf dem Hintergrund der Lernortskoordination auf.

## **4. Konzept für die Kompetenznachweise in der beruflichen Praxis**

Das Qualifikationsverfahren AGS sieht eine Erfahrungsnote in beruflicher Praxis vor. Das Konzept für die Kompetenznachweise regelt die Ermittlung der Erfahrungsnote in beruflicher Praxis durch die Kompetenznachweise.

## **5. Lehrmittel AssistentIn Gesundheit & Soziales**

Das Lehrmittel ist an allen drei Lernorten einsetzbar. Es ist gleichermassen auf den Gesundheits- und Sozialbereich anwendbar und hat keinen geringeren Anspruch, als zu einem Referenzwerk für zweijährige Grundbildungen zu werden. Es stützt sich inhaltlich exakt auf den von der nationalen Reformkommission erarbeiteten Bildungsplan sowie auf die eidgenössische Bildungsverordnung. Wie beim Bildungsplan stehen auch beim Lehrmittel die typischen Arbeitssituationen des Kompetenzen-Ressourcen-Modells im Zentrum.

## **6. üK-Programm**

Das üK-Programm bildet die Grundlage für die Organisation des üK-Unterrichts. Anhand des üK-Programms können sich Lernende und Kursleitende über dessen Umfang, Inhalte und Ablauf orientieren. Es enthält:

- die Lernziele bzw. Handlungskompetenzen
- die Lerninhalte
- den zeitlichen Ablauf bzw. die Verteilung der Lektionen

## **7. Schullehrplan**

Der Schullehrplan bildet die Grundlage für die Organisation des Unterrichts. Anhand des Lehrplans können sich Lernende und Lehrpersonen über dessen Umfang, Inhalte und Ablauf orientieren. Er regelt die Koordination von allgemeinbildendem und berufskundlichem Unterricht und enthält zu beiden Fächergruppen:

- die Handlungskompetenzen (bzw. Lernziele)
- die Lerninhalte
- den zeitlichen Ablauf bzw. die Verteilung der Lektionen

## **8. Unterrichtsplanung**

Die Unterrichtsplanung ist das detaillierte Drehbuch des Unterrichts. Es dient der Lehrpersonen als Orientierung, unterstützt die Einordnung des Unterrichts in den Schullehrplan und umfasst

- die Feinziele
- den zeitlichen Ablauf
- die Methoden und Aktivitäten
- die Sozialform
- die Medien und Materialien
- usw.

## **9. Kursplanung**

Die Kursplanung ist das detaillierte Drehbuch des einzelnen Kurses. Es dient der Kursleitung als Orientierung, unterstützt die Einordnung des Kurses in das üK-Programm und umfasst

- die Feinziele
- den zeitlichen Ablauf
- die Methoden und Aktivitäten
- die Sozialform
- die Medien und Materialien
- usw.